

zu TOP

Mainz, 23.09.2016

Anfrage 1396/2016 zur Sitzung am 04.10.2016
Ausreisepflichtige Asylbewerber (FDP)

Abgelehnte Asylbewerber müssen Deutschland wieder verlassen. Verwaltungstechnisch zuständig sind bei solchen Rückführungen die Kommunen. Die Stadt Mainz ist auch mit dieser Situation konfrontiert. Generell wird in Rheinland-Pfalz bevorzugt auf eine freiwillige Ausreise gesetzt. Nur, wenn dies nicht funktioniert, werden abgelehnte Asylbewerber abgeschoben.

Wir fragen daher die Verwaltung:

1. Wie viele Rückführungen hat es jeweils in den Jahren 2014, 2015 sowie den ersten beiden Quartalen 2016 in Mainz gegeben?
2. Wie viele davon waren freiwillige Ausreisen? In wie vielen Fällen war eine Abschiebung notwendig?
3. Welche Kosten hat die Stadt Mainz bei den erfolgten Rückführungen (getrennt nach freiwilligen Ausreisen und Abschiebungen) durchschnittlich pro Einzelfall bzw. insgesamt zu tragen?
4. Wie bewertet die Verwaltung die freiwillige Ausreise im Vergleich zur Abschiebung, insbesondere in Bezug auf den menschlichen Aspekt sowie den Finanz- und Verwaltungsaufwand?
5. Wie stellt die Verwaltung sicher, dass die freiwillige Ausreise nachvollziehbar überprüft wird?
6. Wie viele Fälle sind bekannt, in denen Asylbewerber nach einer Rückführung wieder zurückkehren?

Koppius, Walter